



# HESSISCHER LANDTAG

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend Hessen braucht kein geschlossenes Kinderheim**

**Der Landtag wolle beschließen:**

1. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung den von ihm einstimmig gefassten Beschluss vom 16. März 2010, der eine geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Strafvollzugs ablehnt, ignoriert. Stattdessen soll ohne eine transparente parlamentarische Diskussion ab dem 1. Oktober 2011 in Hessen eine geschlossene Unterbringung für strafunmündige, delinquente Kinder ab 10 Jahren eingerichtet werden.
2. Der Landtag verkennt nicht, dass es hochgradig schwierige Kinder gibt, bei denen ambulante Erziehungshilfen sich als nicht erfolgreich herausgestellt haben. Für diese Kinder kann es für eine kurze Zeit und im Zuge einer geplanten Kette von pädagogischen Maßnahmen und als allerletztes pädagogisches Mittel notwendig sein, als ultima ratio eine geschlossene Unterbringung in Betracht zu ziehen. Bisher wurden für diese sehr wenigen Fällen Einrichtungen in Baden-Württemberg und Bayern genutzt. Der Bedarf für eine hessische Einrichtung besteht nicht.
3. Der Landtag ist zudem der Auffassung, dass eine solche Entscheidung nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes und dem Vorhandensein einer intensivpädagogischen Jugendhilfe getroffen werden kann und mindestens folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen:
  - Vorliegen einer klaren und transparenten Diagnostik über die betroffenen Kinder,
  - Intensivierung der präventiven und intensivpädagogischen Jugendhilfeangebote für schwierige Kinder und ihre Familien,
  - Aufbau von intensivtherapeutischen Angeboten in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
  - Grundsätzliche Überarbeitung der Einweisungsverfahren für eine geschlossene Unterbringung sowie klare einheitliche Richtlinienvorgabe durch das Landesjugendamt für mögliche Einweisungsgründe, die mögliche Zielgruppe, die maximale Dauer des Aufenthalts etc.,
  - Einrichtung eines unabhängigen Rechtsbeistands der den Kindern zur Seite gestellt wird,
  - Gewährleistung von einheitlichen Qualitätsstandards in der Einrichtung sowie wissenschaftliche Begleitung der Unterbringung,
  - Einrichtung einer unabhängigen bzw. externen Beschwerdestelle für die Kinder,
  - Neuregelung der Heimaufsicht,

- Sicherstellung von weiteren Hilfestellungen und therapeutischen Angeboten nach dem Aufenthalt um die Rückkehr in alte Milieus zu vermeiden.

### **Begründung:**

Der Landtag hat in seinem am 16. März 2010 einstimmig gefassten Beschluss eine geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Strafvollzugs abgelehnt. Eine Neuerrichtung einer geschlossenen Einrichtung in Hessen nach über 30 Jahren ohne transparente parlamentarische Debatte ist stil- und respektlos.

Der Bedarf für eine eigene hessische geschlossene Einrichtung ist mehr als fragwürdig. Nach Angaben des Hessischen Städtetages erfolgten für den Zeitraum 1995 – 2011 neun geschlossene Unterbringungen (ohne Altersdifferenzierung), hinzu kamen nach Angaben des Landkreistages in den letzten sechs Jahren noch weitere 6 geschlossene Unterbringungen für Kinder unter 14 Jahren, beides in Einrichtungen in anderen Bundesländern.

Die Einrichtung eines geschlossenen Heimes in Sinntal ist kinder- und jugendhilfepolitisch ohne jegliches Begleitkonzept. Die Diskussion im Landesjugendhilfeausschuss zeigte klar, dass weder ein vorbeugendes noch ein nachsorgendes Konzept für Kinder dieser Einrichtung vorliegt.

Extrem schwierige Kinder brauchen frühzeitige Hilfen und intensive Betreuung. Wer als 10-Jähriger im Heim ankommt, hat vorher 10 Jahre schlechte Jugendhilfe erfahren. Dieses Netz an Diagnostik, Angebote und Intensivhilfen gilt es zunächst deutlich zu verbessern. Ein Freiheitsentzug von sechs Monaten bis zu zwei Jahren, ohne klare nachsorgende Pläne macht keinen Sinn, weil eine wirkliche nachhaltige Hilfe für das Kind nicht erfolgt.

Die Neueinrichtung des geschlossenen Heimes ist deshalb falsch und kontraproduktiv. Eine Grundsatzdebatte über geschlossene Unterbringung ist überfällig. Die konkrete Kinder- und Jugendhilfesituation in Hessen ist weit davon entfernt präventiv und nachsorgend gut aufgestellt zu sein, sodass der Landtag die Eröffnung einer solchen Einrichtung ablehnt.

**Wiesbaden, 16. August 2011**

**Der Fraktionsvorsitzende**

**Tarek Al-Wazir**